

„Neue nukleare Ressource am Standort Dukovany“ – Information für Beteiligte des Anhörungsverfahrens über die Aufforderung zur Einsichtnahme in die Unterlagen und zur Äusserung zu den Unterlagen

I. Das Vorhaben „Neue nukleare Ressource am Standort Dukovany“ war im Einklang mit § 13 des Gesetzes Nr. 100/2001 Sb., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und über die Änderung einiger zusammenhängenden Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung), i.d.g.F. (nachfolgend nur das „UVPG“) Gegenstand der zwischenstaatlichen Prüfung, die mit Erlass der zustimmenden verbindlichen Stellungnahme zu der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens gemäß § 9a UVPG GZ MZP/2019/710/7762 vom 30.08.2019 abgeschlossen wurde.

Mit Schreiben GZ MZP/2021/710/3123 vom 17.08.2021, ergänzt durch GZ MZP/2021/710/4553 vom 02.09.2021, haben wir Sie im Sinne des Artikels 7 Abs. 3 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, i.d.F. der Richtlinie 2014/52/EU und im Einklang mit § 13 Abs. 6 UVPG über die Eröffnung der Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Neue nukleare Quelle am Standort Dukovany“, über die Möglichkeit der betroffenen Öffentlichkeit informiert, sich als Beteiligter des Planfeststellungsverfahrens zu melden, über die Möglichkeit, zu den anhängigen Planfeststellungsverfahren Stellung zu nehmen, und haben Ihnen einen Link zum Herunterladen der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren gesendet.

Aus Ihrem Land wurden Beteiligte des Planfeststellungsverfahrens die folgenden Subjekte:

Forum Wissenschaft & Umwelt, Palmgasse 3/2, 1150 Wien

Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien

Naturschutzbund Vorarlberg, Schulgasse 7, 6850 Dornbirn

Naturschutzbund Niederösterreich, Mariannengasse 32/2/16, 1090 Wien

Mit Schreiben GZ MZP/2022/710/2680 vom 11.07.2022 haben wir Ihnen u.a. Informationen zu der Sammlung der Unterlagen für die Entscheidung des Stadtamtes Třebíč, Baureferat und zu dem gesetzlichen Recht der Verfahrensbeteiligten auf Einsicht in alle gesammelten Unterlagen übermittelt und Sie gleichzeitig gebeten, das Schreiben und weitere Unterlagen in der durch die nationalen Rechtsvorschriften Ihres Landes festgelegten Weise zu veröffentlichen, um die Informationen den vier Subjekten aus Österreich, die Verfahrensbeteiligte wurden, zu vermitteln.

Mit Schreiben GZ MZP/2022/710/4321 vom 23.11.2022 haben wir Ihnen u.a. Informationen zu der Sammlung der Unterlagen für die Entscheidung des Stadtamtes Třebíč, Baureferat, und zu

Umweltministerium
Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10

(+420) 26712-1111

posta@mzp.cz

ISDS: 9gsaax4

www.mzp.cz

dem gesetzlichen Recht der Verfahrensbeteiligten auf Einsicht in alle gesammelten Unterlagen übermittelt und Sie gleichzeitig gebeten, das Schreiben und weitere Unterlagen in der durch die nationalen Rechtsvorschriften Ihres Landes festgelegten Weise zu veröffentlichen, um die Informationen den vier Subjekten aus Österreich, die Verfahrensbeteiligte wurden, zu vermitteln.

Hiermit bedanken wir uns für Ihre Zusammenarbeit in dieser Sache.

II. Das Umweltministerium der Tschechischen Republik erhielt am 14.06.2023 vom Stadtamt Třebíč, Baureferat, das Schreiben GZ OV 52675/23 - AKTE 7229/2021/Pec vom 14.06.2023 betreffend die Bauwerke „Niederschlagswasserableitung von der NNR KDU durch den Bach Lipňanský potok nebst Speicherung“; „Gruppe der Bauwerke im Gelände der Kernanlage "Neue nukleare Quelle am Standort Dukovany"“; „Unterirdische Kabelleitungen 110 kV NNR KDU von der Schaltanlage Transformatorstation Slavětice“; „Leitung 400 kV – Leistungsabgabe V883 und V884 für NNR KDU“; „Zuleitungen für Rohwasser aus dem Wasserwerk Mohelno und neuer Wasserspeicher für NNR KDU“; „Abwasserableitung aus der NNR KDU und aus dem Kleinwasserkraftwerk“; „Abwasserableitung aus dem Bau der NNR KDU in den Wasserbehälter Skryje“; „Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Wasserbehälter Skryje“; „Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Bach Lipňanský potok“; „Niederschlagswasserableitung von den Flächen der Baustelle der NNR KDU in den Bach Heřmanický potok“; „Sonderwege zur Sicherstellung der Zufahrt zu fremden Grundstücken auf der Fläche der NNR KDU“; „Zuleitungen von Rohwasser aus dem Wasserwerk Mohelno und neuer Wasserbehälter für die NNR KDU“; „Abwasserableitung aus der NNR KDU und aus dem Kleinwasserkraftwerk“; „Abwasserableitung aus dem Bau der NNR KDU in den Wasserbehälter Skryje“; „Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Wasserbehälter Skryje“; „Niederschlagswasserableitung von der Fläche der NNR KDU in den Bach Lipňanský potok“; „Niederschlagswasserableitung von den Flächen der Baustelleneinrichtung der NNR KDU in den Bach Heřmanický potok“.

Da das oben genannte Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferats GZ OV 52675/23 - AKTE 7229/2021/Pec vom 14.06.2023 einige Ungenauigkeiten aufgrund von Schreibfehlern enthielt, hat das Stadtamt Třebíč, Baureferat, am 21.06.2023 unter GZ OV 56198/23 - AKTE 7229/2021/Pec eine neue Aufforderung zur Einsichtnahme in die Unterlagen für den Erlass der Entscheidung erlassen, einschließlich der Festsetzung einer neuen Frist von 45 Tagen für Äusserungen zu den Unterlagen, beginnend nach dem Tag der Bekanntgabe.

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hält es für sachdienlich, vor diesem Hintergrund die Beteiligten des Planfeststellungsverfahrens aus Ihrem Land und Sie, als betroffenes Land, in dieser Weise über den Vorgang des Stadtamtes Třebíč, Baureferat zu informieren.

Umweltministerium
Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10

(+420) 26712-1111
posta@mzp.cz
ISDS: 9gsaax4
www.mzp.cz

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat, gibt bekannt, alle Unterlagen für den Erlass einer Entscheidung in der Sache gesammelt zu haben, d.h. die Einholung der Unterlagen für den Erlass der Entscheidung abgeschlossen zu haben, und die Verfahrensbeteiligten haben somit das Anhörungsrecht gemäß § 36 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 500/2004 Sb., Verwaltungsordnung, i.d.g.F. (nachfolgend nur die „Verwaltungsordnung“) und können sich zu diesen Unterlagen äußern.

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat, informiert, dass im Laufe des Verfahrens seit der letzten Aufforderung zur Einsichtnahme in die Unterlagen, die vom Stadtamt Třebíč, Baureferat, mit Schriftsatz GZ OV 86900/22 – SPIS 7229/2021/Pec vom 03.11.2022 ergangen ist, in die Verwaltungsakte einige neue Dokumente für die Entscheidung in der Sache ergänzt wurden, einschließlich neuer verbindlicher Stellungnahmen des Gemeindeamtes Dukovany zum Fällen von Bäumen und diesen vorangehender Verfahrensentscheidungen, Äußerungen des Gemeindeamtes Dukovany zu Einwendungen betreffend das Fällen von Bäumen, Aktualisierungen ausgewählter verbindlicher Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Äußerungen weiterer betroffenen Subjekte, deren Gültigkeit befristet wurde, und weiterer ausgewählter Unterlagen. Der Umfang des zu behandelnden Vorhabens ändert sich nicht.

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat fordert im Zusammenhang mit der Sammlung der Unterlagen für die Entscheidung die Beteiligten des Verfahrens über den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zu dem Schutzgebiet für die vorgenannten Bauwerke auf, ihr gesetzliches Anhörungsrecht innerhalb der Frist von 45 Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe auszuüben. Die Bekanntgabe erfolgt am 15. Tag nach Aushang des Schriftstücks an der Amtstafel. Nach Ablauf dieser Frist wird die Entscheidung in der Sache erlassen.

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat, gibt bekannt, dass durch das Gesetz Nr. 152/2023 Sb. das Baugesetz dahingehend geändert wurde, dass mit Wirkung ab dem 01.07.2023 die Zuständigkeit für die Durchführung und den Abschluss des vorbezeichneten Verfahrens auf das Ministerium für Industrie und Handels übergeht, die nun als neue für die Führung des vorbezeichneten Verfahrens gemäß § 16 Abs. 4 Baugesetz, in der ab dem 01.07.2023 wirksamen Fassung zuständige Baubehörde gilt.

Das Stadtamt Třebíč, Baureferat, übt die Befugnisse der für die Führung des vorbezeichneten Verfahrens zuständigen Baubehörde bis zum 30.06.2023 aus. Die Verfahrensbeteiligten und die betroffenen Behörden können ihre Handlungen und Eingaben bis zum 30.06.2023 an das Stadtamt Třebíč, Baureferat, und ab dem 01.07.2023 an das Ministerium für Industrie und Handel richten.

Die Verwaltungsakte liegt im Einklang mit den nachstehenden Anweisungen bis zum 30.06.2023 beim Stadtamt Třebíč, Baureferat, und ab dem 17.07.2023 beim Ministerium für Industrie und Handel zur Einsicht bereit.

Im Zusammenhang mit der Setzung der Frist von 45 Tagen für die Ausübung des Anhörungsrechts belehrt das Stadtamt Třebíč, Baureferat die Verfahrensbeteiligten darüber,

Umweltministerium
Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10

(+420) 26712-1111
posta@mzp.cz
ISDS: 9gsaax4
www.mzp.cz

dass sie gegen den Beschluss über die Fristsetzung gemäß § 76 Abs. 5 Verwaltungsordnung innerhalb der Frist von 15 Tagen nach dem Tag seiner Bekanntgabe gegenüber dem Kreisamt des Kreises Vysočina, Referat für Bebauungsplanung und Bauordnung, durch eine Eingabe beim Stadtamt Třebíč, Baureferat eine Berufung einlegen können.

Die Berufung muss die in § 37 Abs. 2 Verwaltungsordnung festgelegten Erfordernisse erfüllen und eine Angabe darüber enthalten, in welchem Umfang der Beschluss angefochten wird und worin die Rechtswidrigkeit bzw. die Unrichtigkeit des Spruchs oder des dem Spruch vorgehenden Verfahrens gesehen wird. Eine Berufung nur gegen die Gründe ist unzulässig (gemäß § 82 Abs. 1 und 2 Verwaltungsordnung). Gemäß § 76 Abs. 5 Verwaltungsordnung hat die Berufung gegen diesen Beschluss keine aufschiebende Wirkung.

III. Wir bitten Sie um Veröffentlichung dieses Schreibens einschließlich der folgenden Informationen für die Dauer von 15 Kalendertagen in der durch die nationalen Vorschriften Ihres Landes festgelegten Weise, einschließlich der Information, dass am 15. Tag das Schriftstück bekannt gemacht ist und an diesem Tag der Lauf der Anhörungsfrist von 45 Tagen beginnt.

Belehrung zur Ausübung des Anhörungsrechts des Beteiligten gemäß § 36 Abs. 3 Verwaltungsordnung:

- In die Verwaltungsakte, die die vollständigen Unterlagen enthält, einschließlich der Äußerungen, verbindlichen Stellungnahmen der betroffenen Behörden und anderer Unterlagen für den Erlass der Entscheidung im anschließenden Planfeststellungsverfahren kann man zum Zwecke der Kenntnisnahme der Unterlagen für die Entscheidung wie folgt Einsicht nehmen:
 - Im Zeitraum bis zum 30.06.2023 in den Räumen des Stadtamtes Třebíč, Baureferat, Karlovo nám. 104/55, 674 01 Třebíč (Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch 8:00-11:30; 12:30-17:00 Uhr),
 - im Zeitraum ab dem 17.07.2023 in den Räumen des Ministeriums für Industrie und Handel, Na Františku 32, 110 15 Praha 1, nach telefonischer Absprache unter den Telefonnummern 224 852 547; 224 852 107 nebo 224 853 231,
 - unter den unten angeführten Links zum Cloud-Speicher.

Die Verfahrensbeteiligten haben gemäß § 38 Verwaltungsordnung das Recht, in die Akte Einsicht zu nehmen und Auszüge anzufertigen, sowie das Recht, von der Verwaltungsbehörde Kopien der Akte oder Teile davon zu verlangen.

- Gleichzeitig werden die Verfahrensbeteiligten erneut darauf aufmerksam gemacht, dass in diesem Verfahren der Grundsatz der Verfahrenskonzentration geltend gemacht wird, nach dem die Verfahrensbeteiligten ihre Einwendungen lediglich in der hierfür vorher eingeräumten Frist einlegen konnten. Später eingelegte Einwendungen der

Umweltministerium
Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10

(+420) 26712-1111
posta@mzp.cz
ISDS: 9gsaax4
www.mzp.cz

Verfahrensbeteiligten, verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Anmerkungen der Öffentlichkeit bleiben gemäß § 89 Abs. 1 Baugesetz unberücksichtigt.

- Wenn sich einer der Verfahrensbeteiligten vertreten lässt, so reicht sein Vertreter eine schriftliche Vollmacht ein. Der Verfahrensbeteiligte kann gemäß § 33 Abs. 1 der Verwaltungsordnung in derselben Sache gleichzeitig nur einen Bevollmächtigten haben. Jeder, der Handlungen im Namen einer juristischen Person vornimmt, muss seine Berechtigung nachweisen. In derselben Sache kann für die juristische Person gleichzeitig nur eine Person Handlungen vornehmen.
- Gemäß § 16 Verwaltungsordnung ist die Verfahrens- und Dokumentensprache Tschechisch. Die Verfahrensbeteiligten können jedoch auch in slowakischer Sprache handeln und Schriftstücke einreichen.
- Die Adresse der Verwaltungsbehörde für die Zwecke der Zustellung der Eingaben:
 - a) Im Zeitraum bis zum 30.06. 2023 Městský úřad Třebíč, odbor výstavby (*Stadtamt Třebíč, Baureferat*), Karlovo náměstí 104/55, 674 01 Třebíč, Tschechische Republik
Adresse der Verwaltungsbehörde für die Zwecke der Zustellung von elektronischen Eingaben:
Datenpostfach: 6pub8mc,
E-Mail: njz@trebic.cz
 - b) Im Zeitraum ab dem 01.07.2023 Ministerstvo průmyslu a obchodu (*Ministerium für Industrie und Handel*), Na Františku 32, 110 15 Praha 1, Tschechische Republik
Adresse der Verwaltungsbehörde für die Zwecke der Zustellung von elektronischen Eingaben:
Datenpostfach: bxtaaw4,
E-Mail: posta@mpo.cz
- Für Eingaben an die Verwaltungsbehörde, die das nachfolgende Planfeststellungsverfahren führt, gilt § 37 Verwaltungsordnung, nach dem die Eingabe schriftlich und mündlich zu Protokoll unter zwingender Verwendung der Unterschrift, oder elektronisch, über ein öffentliches Datennetz, insbesondere mittels Datenpostfach und E-Mail, unter zwingender Verwendung der anerkannten elektronischen Signatur eingereicht werden kann. Eingaben, die elektronisch per E-Mail ohne Verwendung der anerkannten elektronischen Signatur eingereicht wurden, müssen innerhalb von 5 Tagen in einer anderen ordnungsgemäßen Weise gemäß dieser Belehrung bestätigt werden, sonst bleiben sie nicht berücksichtigt.

Zur Information fügen wir hinzu, dass in der Tschechischen Republik das Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferat GZ OV 52675/23 - AKTE 7229/2021/Pec vom 14.06.2023, das die vorgenannten Informationen enthält, für die Dauer von 15 Tagen an der Amtstafel des Stadtamtes Třebíč (der Verwaltungsbehörde, die das Planfeststellungsverfahren führt) und an

Umweltministerium
Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10

(+420) 26712-1111
posta@mzp.cz
ISDS: 9gsaax4
www.mzp.cz

den Amtstafeln des Gemeindeamtes Rouchovany, des Gemeindeamtes Dukovany und des Gemeindeamtes Slavětice veröffentlicht wird. Nach 15 Tagen, in denen das Schreiben an der Amtstafel des Stadtamtes Třebíč veröffentlicht war, beginnt der Lauf der 45-tägigen Frist für die Ausübung des gesetzlichen Rechts der Verfahrensbeteiligten auf Einsicht in alle gesammelten Unterlagen für die Entscheidung und des Anhörungsrechts der Verfahrensbeteiligten.

IV. Wir bitten Sie um Information zu dem Datum und zu der Weise der Veröffentlichung des Schreibens.

Die Information zu dem Datum und zu der Weise der Veröffentlichung nach den nationalen Rechtsvorschriften Ihres Landes senden Sie bitte an das Stadtamt Třebíč – Městský úřad Třebíč, odbor výstavby, Karlovo nám. 104/55, 674 01 Třebíč, Tschechische Republik, bzw. an das Ministerium für Industrie und Handel – Ministerstvo průmyslu a obchodu, Na Františku 32, 110 15 Praha 1, Tschechische Republik und in Kopie an das Ministerium des Inneren - Ministerstvo životního prostředí České republiky, Vršovická 65, 100 10 Praha 10, Tschechische Republik (posta@mzp.cz).

Sämtliche Eingaben sind von den Verfahrensbeteiligten in Schriftform an die Adresse des Bauamtes zu richten:

Bis zum 30.06.2023 **Městský úřad Třebíč, odbor výstavby
(Stadtamt Třebíč, Baureferat)
Karlovo nám. 104/55
674 01 Třebíč
Tschechische Republik**

Ab dem 01.07.2023 **Ministerstvo průmyslu a obchodu
(Ministerium für Industrie und Handel)
Na Františku 32
110 15 Praha 1
Tschechische Republik**

bzw. elektronisch signiert durch anerkannte elektronische Signatur, die im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt erlassen wurde, an die Adresse:

bis zum 30.06.2023 njz@trebic.cz

ab dem 01.07.2023 posta@mpo.cz

Bitte beachten Sie, dass alle Eingaben an das Bauamt gemäß § 16 Verwaltungsordnung in tschechischer Sprache einzureichen sind. Fremdsprachige Schriftstücke (außer denjenigen, die

Umweltministerium
Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10

(+420) 26712-1111
posta@mzp.cz
ISDS: 9gsaax4
www.mzp.cz

in slowakischer Sprache verfasst sind) sind im Originalwortlaut und gleichzeitig in beglaubigter Übersetzung in die tschechische Sprache einzureichen.

Um die den Verfahrensbeteiligten aus dem betroffenen Land eingeräumten Fristen zu wahren, so dass die Möglichkeit der Öffentlichkeit der betroffenen Partei der Ursprungspartei eingeräumten Möglichkeit entspricht, kann die erste Eingabe in der Amtssprache des betroffenen Landes getätigt werden, wobei die Eingabe anschließend innerhalb der Frist von 10 Tagen durch eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die tschechische Sprache zu ergänzen ist. Für die Bestimmung, ob die Eingabe fristgerecht getätigt wurde, ist das Datum der ersten Eingabe maßgeblich.

V. In der Anlage übersenden wir Ihnen das Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferat GZ OV 52675/23 - AKTE 7229/2021/Pec vom 14.06.2023 und das Schreiben GZ OV 56198/23 - AKTE 7229/2021/Pec vom 21.06.2023 in tschechischer Sprache. Alle seine wesentlichen Teile, die sich auf die Belehrung der Verfahrensbeteiligten über ihre Rechte im Laufe des Verfahrens beziehen, wurden unserem Schreiben entnommen, so dass diese Ihnen auch in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Bauwerke und der Äußerungen und verbindlichen Stellungnahmen der betroffenen Behörden, die für die Zwecke der anschließenden Verfahren erlassen wurden und die Bestandteil dieser Unterlagen sind, und anderer Dokumente übermitteln wir Ihnen diese Dokumente in tschechischer Sprache in Form eines Links zu einem Cloud-Speicher.

In derselben Weise übermitteln wir Ihnen weitere/neue Unterlagen für den Erlass der Entscheidung (neue verbindliche Stellungnahmen des Gemeindeamtes Dukovany zum Fällen von Bäumen und diesen vorangehende Verfahrensentscheidungen, Äußerungen des Gemeindeamtes Dukovany zu Einwendungen betreffend das Fällen von Bäumen, Aktualisierung ausgewählter verbindlicher Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Äußerungen weiterer betroffenen Subjekte, deren Gültigkeit befristet wurde, und weitere ausgewählte Unterlagen).

Mgr. Evžen Doležal
Leiter des Referats
für Umweltverträglichkeitsprüfung und
integrierte Prävention
elektronisch signiert

Anlage:

Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferat GZ OV 52675/23 - AKTE 7229/2021/Pec vom 14.06.2023 in tschechischer Sprache

Schreiben des Stadtamtes Třebíč, Baureferat GZ OV 56198/23 - AKTE 7229/2021/Pec vom 21.06.2023 in tschechischer Sprache

Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren einschließlich Äußerungen und verbindlicher Stellungnahmen der betroffenen Behörden, die für die Zwecke der nachfolgenden Verfahren in tschechischer Sprache erlassen wurden, zum Herunterladen hier:
<https://next.mzp.cz/s/f3ftynYKRXLc947>
Passwort: QwEr2019

Die mit Schreiben GZ MZP/2022/710/2680 vom 11.07.2022 übermittelten Unterlagen für den Erlass der Entscheidung (Dokument „Fachliche Zusammenarbeit bei der Aktualisierung der Unterlagen aus dem Bereich der Wasserwirtschaft“, aktualisierte verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Äußerungen der betroffenen Subjekte und aktualisierte Verzeichnisse der Grundstücke) in tschechischer Sprache, zum Herunterladen hier:
<https://next.mzp.cz/s/wSbbKTMD9BqqoPf>
Passwort: 2jMQWN47

Weitere Unterlagen für den Erlass der Entscheidung, die mit Schreiben GZ MZP/2022/710/4321 vom 23.11.2022 übermittelt wurden (Mitteilung des Stadtamtes Třebíč, Referat für Entwicklung und Bebauungsplanung, die den Einklang der einzelnen Bauten mit der Aktualisierung Nr. 4 der Politik der räumlichen Entwicklung der Tschechischen Republik beurteilen, sowie aktualisierte verbindliche Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Äußerungen der betroffenen Subjekte), in tschechischer Sprache, zum Herunterladen hier:
<https://next.mzp.cz/s/qXoZK9FsAWf35Zf>
Passwort: qrWkcXgk

Weitere Unterlagen für den Erlass der Entscheidung (Dokumente des Stadtamtes Třebíč, Baureferat, des Kreisamtes des Kreises Vysočina und des Gemeindeamtes Dukovany sowie neue und aktualisierte verbindliche Stellungnahmen und Äußerungen der betroffenen Behörden und Eigentümer und Betreiber der technischen Infrastruktur und weitere ausgewählte Dokumente) in tschechischer Sprache, zum Herunterladen hier: <https://next.mzp.cz/s/6sqmdmgYnpjJEEH>
Passwort: YLZGQbQK

Zur Kenntnisnahme:

Ministerium des Auswärtigen

Referat für Länder Mitteleuropas, Loretánské náměstí 5, 118 00 Praha 1

Stadtamt Třebíč, Baureferat

Karlovo nám. 104/55, 674 01 Třebíč

Ministerium für Industrie und Handel

Na Františku 32, 110 15 Praha 1

Kraftwerk Dukovany II

Duhová 1444/2, Michle, 140 00 Praha 4

Umweltministerium
Vršovická 1442/65, 100 10 Praha 10

(+420) 26712-1111

posta@mzp.cz

ISDS: 9gsaax4

www.mzp.cz